

Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr

– Arten und Tragweise von Abzeichen der DJF –

1. Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband wurde im Jahre 1964 gestiftet und besteht aus dem Abzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV-Emblem) verbunden mit einem Flammensymbol.
Die emporschlagende Flamme ist der Jugend der deutschen Feuerwehren als Symbol gesetzt, mit jugendlicher Begeisterung dem Nächsten in Not und Gefahr zu dienen. Durch den Ring mit der Aufschrift „Deutsche Jugendfeuerwehr“ wird die Jugendfeuerwehrarbeit symbolisch in die umfassende Aufgabe des Deutschen Feuerwehrverbandes einbezogen.
 2. Die Farben des Emblems der DJF sind:
Das Emblem des DFV in seiner gestifteten Ausführung. Die Flamme des Abzeichens ist rot mit schwarzem Rand; der Ring ist goldgelb mit schwarzer Schrift.
 3. Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr wird als Mützenabzeichen, Ärmelabzeichen, Ansteckabzeichen (Traditionsabzeichen), Ehrennadel getragen.
 4. Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr ist beim Deutschen Patentamt als Marke unter der Nr. 39855560 registriert.
Eine Verwendung des Emblems der Deutschen Jugendfeuerwehr ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis möglich. **Unerlaubte Verwendung zieht rechtliche Schritte nach sich!** Die Richtlinien für die Verwendung finden Sie auf der Homepage www.feuerwehrverband.de unter der Kopfzeile Warenzeichen.
 5. Die Verwendung des Emblems wird nach der Prüfung des Verwendungszweckes nur deutschen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren erlaubt. Eine Erlaubnis wird erteilt, wenn die Verwendung des Emblems im Interesse der Feuerwehr bzw. der Jugendfeuerwehr und ihrer Öffentlichkeitsarbeit liegt. Eine Erlaubnis an andere Gruppierungen, Einzelpersonen oder gewerbliche Stellen wird nicht erteilt. Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr ist das Zeichen der deutschen Jugendfeuerwehren für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Es soll überall dort eingesetzt werden, wo für die Interessen der Jugendfeuerwehr geworben werden soll und kann.
 6. Das Emblem kann von den deutschen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren ohne vorherige Erlaubnis durch den DFV verwendet werden für Eindruck auf:
Briefpapier, Briefumschläge, Postkarten, Festzeitschriften und Veranstaltungsplakaten.
Voraussetzung ist, dass jegliche gewerbliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen ist und die Feuerwehren bzw. Jugendfeuerwehren dem DFV drei Belegexemplare umgehend unaufgefordert zur Verfügung stellen. Diese generelle Erlaubnis kann nur in Anspruch genommen werden für den jeweiligen Einzelauftrag.
Die Verwendung des Emblems für andere Zwecke bedarf grundsätzlich einer vorherigen Genehmigung.
Das Emblem darf nur in der Originalform verwendet werden. Abweichungen in Form, Farbe, unter Fortlassung der Buchstaben DFV oder unter Hinzufügung von Kränzen usw. ist unstatthaft.
-
1. Das Mützenabzeichen ist ein Metallabzeichen von 4 cm Höhe und in den festgelegten Farben lackiert. Es ist zum Befestigen mit zwei Metallstiften versehen.
 2. Das Ärmelabzeichen ist ein ovales, blaues Stoffabzeichen, gem. den Bekleidungsrichtlinien der DJF. Das Abzeichen der DJF ist auf blauen Untergrund in den festgelegten Farben gestickt.
 3. Die silberne Ehrennadel hat die Form des Ansteckabzeichens der DJF, ergänzt durch eine silbernes Eichenblatt.
 4. Die goldene Ehrennadel hat die Form des Ansteckabzeichens der DJF, ergänzt durch ein goldfarbenedes Eichenblatt und einen goldfarbenen Eichenkranz.
-
- 1 a) Das Mützenabzeichen wird auf der linken Seite des Schiffchens befestigt. Der Abstand von der vorderen Mittelnaht beträgt 4 cm. Es muss senkrecht zur Unterkante des Schiffchens stehen.

3-04

A. Allgemeines



B. Arten und Ausführung von Abzeichen der DJF

C. Tragweise der Abzeichen der DJF

- 1 b) Am Jugendfeuerwehr-Schutzhelm wird das Mützenabzeichen an der Stirnseite angebracht.
- 1 c) Auf dem DJF-Cap ist auf dem Vorderteil mittig das Emblem eingestickt
2. Das Ärmelabzeichen wird auf dem linken Ärmel der Dienstkleidung der Jugendfeuerwehr getragen. Es ist so angenäht, dass der obere Rand des Ovals 4 cm von der Schulternaht entfernt ist. Das Ärmelabzeichen muss bei herunterhängendem Arm genau seitlich und senkrecht stehen. Es gehört generell zur Dienstkleidung des Mitgliedes der Jugendfeuerwehr.



3. Das Ansteckabzeichen (Traditionsabzeichen) wird getragen
 - von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und
 - von den aus der Jugendfeuerwehr hervorgegangenen Aktiven der Feuerwehren.

Das Traditionsabzeichen ist dazu bestimmt, dass sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr der breiten Öffentlichkeit gegenüber zu erkennen geben. Dieses Zeichen soll in sinnreicher und künstlerischer Form das Wesen der Jugendfeuerwehr verkörpern und nach außen zur Geltung bringen. Dieses Traditionsabzeichen ist nicht ein Abzeichen im üblichen Sinne allein. Es ist ein Wahrzeichen und Ehrenzeichen zugleich, kündigt es doch an, dass der Träger dieses Zeichens seine Arbeit auf die Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr eingestellt hat. Es wird der Jugendfeuerwehrarbeit am besten gedient, wenn alle Aktiven dazu beitragen, dass dieses Traditionszeichen überall verbreitet und bekanntgemacht wird, als Symbol der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband.

(Die bisherigen Richtlinien für das Traditionsabzeichen der DJF, Drucksache 21.02, werden hiermit ungültig).
4. Die Ehrennadel wird entsprechend den „Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel der DJF“ vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen.

Bonn, den 1. Dezember 1997
red. Änderung 1997

Albert Bürger
Präsident des DFV